



II- 580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/96-I/A/3a/87

Wien, 1987 05 08

199 /AB

1987 -05- 12

zu 302 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 302/J betreffend Werbung für mehr Stromverbrauch, welche die Abgeordneten Mag. Praxmarer und Dr. Dillersberger am 10. April 1987 an mich richteten, darf ich einleitend folgendes feststellen:

In der Anfrage wird eine in den verschiedenen Medien zu beobachtende zunehmende Werbeaktivität für Elektroheizungen kritisiert. Mir sind in diesem Zusammenhang lediglich Werbeeinschaltungen im Rundfunk bekannt. Allerdings sind, soweit ich weiß, diese Werbespots nicht von der Elektrizitätswirtschaft in Auftrag gegeben worden. Es handelt sich vielmehr um eine Aktion des Gewerbes, die außerhalb meines Einflusses liegt.

Im übrigen teile ich nicht die Ansicht, daß Elektroheizungen generell abzulehnen sind. Eine objektive Beurteilung der Verwendung elektrischer Energie für Raumheizzwecke kommt je nach Art, Umstand und Ort der Heizung, sowohl aus energiewirtschaftlicher wie aus umweltpolitischer Sicht zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Elektrisch betriebene Wärmepumpen, Nachtspeicheranlagen und Direktheizgeräte werden in ihren energie-

- 2 -

wirtschaftlichen Auswirkungen jeweils ganz anders zu beurteilen sein. Aber auch die Art des zu beheizenden Objektes ebenso wie die Frage, ob die betreffende Region durch Wetterinversion gefährdet ist, muß berücksichtigt werden. Auch gebe ich zu bedenken, daß vor allem in unseren gebirgigen Landesteilen die Heizsaison zeitig im Herbst beginnt und bis weit in den Frühling hinein dauert, also auch in Zeiten fällt, wo reichlich Wasserkraftenergie zur Verfügung steht. Und selbst bei kalorischer Stromerzeugung ist zu beachten, daß in einem modernen Großkraftwerk - nehmen wir etwa Dürnrohr - die Rauchgase bestens gereinigt werden können, während Ölheizungen und Kohleöfen im Haushalt erwiesenermaßen zu den ärgsten Luftverschmutzern zählen. Wird dann noch dazu die elektrische Energie in einer Anlage mit Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt, ist auch der Ausnutzungsgrad der eingesetzten Primärenergie jeder anderen Heizung durchaus ebenbürtig.

Fest steht für mich in Bezug auf Elektroheizungen lediglich, daß der Einsatz des Energieträgers Strom für Raumheizzwecke nur dort auf keinen Fall erfolgen sollte, wo Fernwärme oder Gas zur Verfügung stehen.

Die Punkte 1 und 2 der Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Da die österreichische Elektrizitätswirtschaft nach den mir vorliegenden Informationen keinen "Werbefeldzug für Elektroheizungen" führt, kann ich mich auch nicht für seine Beendigung einsetzen.

